Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 70 (1987)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Antrag des Zentralvorstands betreffend Änderungen der FVS-Statuten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stus zum bloss menschlichen Vorbild degradiert. Giussani spricht immer häufiger von «protestantischen» Zügen bei vielen Katholiken. Der Ausdruck hat eine seltsame Resonanz, weil Protestantismus und protestantisch im katholischen Italien so gut wie unbekannte oder kaum gebrauchte Begriffe sind. Der Vorwurf «protestantischen Geistes» passt wenig zu der Strategie der Annäherung an alle Weltreligionen. Die katholische Kirche sucht Alliierte, verschärft aber die Kontrolle in den eigenen Reihen.

Für «Comunione e liberazione» sowie für Wojtyla, Ratzinger und Urs von Balthasar ist Küng nicht nur kein Katholik, er ist auch kein Christ mehr.

Religionsstunde als Zankapfel

Zurzeit ist in Italien eine Auseinandersetzung im Gange, die die Gemüter erhitzt. Es geht um die Religionsstunde in der Schule. Im neuen Konkordat mit der Kirche, das 1984 vom Sozialisten *Craxi* mitunterschrieben wurde, wird erklärt, dass der Religionsunterricht frei besucht

werden könne. Er ist somit kein obligatorisches Fach mehr wie Mathematik und Geschichte. Nun haben tatsächlich 92 Prozent der Schüler sich für den Besuch des Unterrichts entschieden. Ein ungeahnter, atemberaubender Erfolg. Jetzt ist der heftigste Kampf entstanden, ob das Fach «fakultativ» ist oder nicht. Bischöfe, Vatikan und CL bestreiten das. «Fakultativ» ist in ihren Augen abwertend und könnte das Fach an den Rand drücken, d.h. in die erste Stunde (die man leicht verschläft) oder in die letzte (die man gerne schwänzen würde). Nicht nur das: die Katholiken verlangen, dass die übrigen acht Prozent der Schülerschaft eine Alternativstunde besuchen müssen, weil sie gegenüber den anderen, die Religionsunterricht haben, «im Vorteil» (!) wären. Diese verguere, um nicht zu sagen perverse Logik leuchtet ein. Was als nicht obligatorisch erklärt wurde («Der Unterricht darf besucht werden»), muss jetzt hintenherum als verbindliches Fach beziehungsweise Wahlfach neu definiert werden, damit dem Fach «Religion» Würde,

Wir suchen für den «Freidenker»

eine/n Redaktor/in

im Nebenamt.

Der Arbeitsaufwand beträgt etwa drei bis vier Tage pro Monat. Interessenten melden sich bitte beim Zentralsekretariat der Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH Telefon 052/37 22 66

Rang und Wichtigkeit erhalten bleiben. Der Papst, die Bischöfe, Giussani, «Comunione e liberazione», die katholischen Vereinigungen, die Elternvereine werden nicht müde zu wiederholen, wie wichtig ihnen die religiöse Erziehung der jungen Leute ist.

Man versteht leicht, warum. «Comunione e liberazione» tut sich in dieser Auseinandersetzung besonders hervor. Militant, aggressiv, provozierend, einschüchternd, fordert sie von den Laien im Parlament Respektierung des Volkswillens. Sie beschimpft die christlich-demokratische Spitze, die eingeräumt hat, dass das Fach tatsächlich als fakultativ zu erklären ist.

Jetzt hat sich der Vatikan eingeschaltet; er fordert eine Besprechung mit der Regierung, d.h. mit einem Christ-Demokraten. Die Kirche scheint wieder an Einfluss zu gewinnen. Sie kann heute nicht nur auf ihren verlängerten Arm – die Christlich-demokratische Partei –, sondern auch auf diese fanatische und schon heute nicht mehr so kleine Stosstruppe zählen.

Noch vor etwa fünf Jahren erlitt der Papst eine empfindliche Niederlage, als er sich persönlich für die Abschaffung der Gesetzgebung, die unter Umständen den Schwangerschaftsabbruch erlaubt, einsetzte. Etwa 70 Prozent der Italiener stimmten für die Beibehaltung der Gesetze. Sie stimmten gegen die Abschaffung, aber auch gegen eine noch weitergehende Liberalisierung. Heute hat sich die Lage verändert. Auch – oder vor allem? – dank «Co-

Antrag des Zentralvorstands betreffend Änderungen der FVS-Statuten

Art. 27

Der Zentralvorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die je ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet betreuen. Der Leitende Ausschuss besteht aus dem Zentralpräsidenten und zwei Vizepräsidenten, die von der Delegiertenversammlung als solche bestimmt werden. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen und Beschlüsse des Zentralvorstands ist die Anwesenheit der Mehrheit der gewählten und im Amt stehenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

Der Leitende Ausschuss hat die Traktandenliste und die vom Zentralvorstand zu behandelnden Geschäfte vorzubereiten. Er ist darum besorgt, dass zu den jeweiligen Sitzungen alle Mitglieder des Zentralvorstands rechtzeitig eingeladen werden.

Der Leitende Ausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Können sich diese Mitglieder nicht einigen, ist der Zentralvorstand entsprechend zu informieren.

Art. 30

Die Zeichnungsberechtigung wird vom Zentralvorstand bestimmt.